

## KLIENTENINFO 22

Das Nationalratsplenium hat kurzfristig Folgendes (endlich) auch beschlossen:

### **Prämie für Mitarbeiter:**

Mitarbeiter, die aufgrund der anhaltenden COVID-19-Krisensituation im Kalenderjahr 2021 Außergewöhnliches geleistet haben und dafür von ihren Arbeitgebern extra belohnt werden, sollen diese Bonuszahlungen und Zulagen -wie schon im Kalenderjahr 2020 -bis zu einem Betrag von 3 000 Euro steuerfrei erhalten können. Die Zahlungen dürfen üblicherweise bisher nicht gewährt worden sein und ausschließlich zum Zweck der Belohnung im Zusammenhang mit COVID-19 stehen. Wurde 2020 eine steuerfreie Zahlung aufgrund dieser Bestimmung ausbezahlt, steht dies einer steuerfreien Auszahlung für 2021 nicht entgegen. Belohnungen die aufgrund von bisherigen Leistungsvereinbarungen gezahlt werden sind nicht steuerfrei. Voraussetzung für die Steuerbefreiung soll weiters sein, dass diese Zahlungen bis Februar 2022 geleistet werden. Aufgrund der Regelung in § 124b Z 350 lit. a sind derartige Zulagen und Bonuszahlungen bei Erfüllung der Voraussetzungen für die Einkommensteuerbefreiung auch vom Dienstgeberbeitrag nach dem FLAG 1967 und der Kommunalsteuer befreit.

### **Corona-Hilfen inkl. Verlängerung von bereits bestehenden Maßnahmen:**

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2021/November/coronahilfen.html>

### **Stunden beim Finanzamt:**

<https://www.bmf.gv.at/public/informationen/corona-hilfsmassnahmen/unterstuetzungsmassnahmen-entrichtung-abgaben.html>

<https://www.bmf.gv.at/presse/pressemeldungen/2021/dezember/unterstuetzungsmassnahmen-finanzamt.html>

**Aktuelle Zuschüsse:**

- a. Härtefall-Fonds: <https://www.wko.at/service/haertefall-fonds.html>
- b. Ausfallbonus III: <https://www.wko.at/service/foerderungen/ausfallsbonus.html>
- c. Verlustersatz: <https://www.wko.at/service/foerderungen/foerderung-verlustersatz.html>
- d. Fixkostenzuschuss 800.000 für Zeiträume 16.09.2020 bis 30.06.2021: <https://www.wko.at/service/foerderungen/fixkostenzuschuss-800.000.html>
- e. Teilweise sind noch weitere regional unterschiedliche Zuschüsse möglich

Beachten Sie auch hierzu die letzten Klienteninformationen.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit dieser Information einen Überblick über die aktuellen Möglichkeiten geben konnten.



Frohe Weihnachten!

**Kanzlei Stockinger & Torreiter**  
**Das Beraterteam**

---

☎ 0732 / 662245 Fax: 0732 / 662245-20

A – 4020 Linz, Adalbert-Stifter-Platz 2

E-Mail: [kanzlei@stockinger-torreiter.at](mailto:kanzlei@stockinger-torreiter.at)